

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt Chemnitz Annaberger Straße 89 09120 Chemnitz BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Sachsen e.V. Regionalgruppe Chemnitz Straße der Nationen 122 09111 Chemnitz Fon 0371 / 301 477 Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de www.bund-sachsen.de

Chemnitz, 12. September 2016

Bebauungsplan Kaßberg West (Nr. 13/11)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND LV Sachsen, Regionalgruppe Chemnitz gibt folgende Stellungnahme ab:

- 1) Sämtliches Grün in den Innenhöfen und Vorgärten im Geltungsbereich beider Bebauungspläne (Kaßberg West und Kaßberg Ost) wird unter strengen Schutz gestellt. Dies betrifft sowohl Bäume aller Art und Größe als auch Hecken, Gärten und Rasenflächen. Prinzipiell ausgenommen davon sind lediglich im Bebauungsplan konkret festgesetzte Bauflächen.
- 2) Zusätzlich zu Wohnhäusern in Lückenbebauung sind namentlich Flächen für Parkhäuser und Tiefgaragen auszuweisen. Dabei ist zwischen möglicher und zwingender Errichtung von Bausubstanz zum Abstellen von KFZ zu unterscheiden. Diese sollen auf Flächen ohne wertvollen Grünbestand ausgewiesen werden.
- 3) Die Anlage von ebenerdigen Parkplätzen ist für das Gesamtgebiet des Bebauungsplans ausgeschlossen.
- 4) Die Grundflächenzahl ist auf 0,4 zu begrenzen.
- 5) Ausnahmen zu den Punkten 1 bis 4 sollen möglich sein. Diese Ausnahmen müssen durch die Untere Denkmalschutzbehörde und ebenfalls durch das Sachgebiet Baumschutz genehmigt werden.
- 6) Es ist zweifelsfrei zu klären, ob die Sicherung des Grünbestands über eine Festlegung nach BauGB für das Gebiet des B- Plans prinzipiell erfolge kann und diese Lösung umfassenden Schutz bietet. Ansonsten ist ein Grünordnungsplan anzufertigen.
- 7) Der Grünbestand der Gesamtfläche ist in geeigneter Weise zu erfassen. Die Art der Erfassung muss mindestens Beweiskraft bei Zuwiderhandlungen darstellen.
- 8) Öffnung der Parkplätze der Verbrauchermärkte für Anwohnerparken in den Nachtstunden ist festzusetzen.
- 9) Abgestorbene Pflanzen sind umgehend durch den Eigentümer der Fläche an Ort und Stelle zu ersetzen.

- 10) Ersatzpflanzungen sind immer im Gebiet des Bebauungsplans durchzuführen und nicht an andere Stellen zu verlagern.
- 11) die Straßen Heinrich -Beck Straße, Hofmannstraße und Horst- Menzel- Straße sind beidseitig bis zu den Grundstücksgrenzen in das Bebauungsplangebiet aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Amme

verkehrspol. Sprecher der RG Chemnitz

i. A. Pets Geinsel